

Schutzkonzept der Musikschule Schaumburger Märchensänger e.V.

1. Selbstverständnis und Zielsetzung

Die Musikschule Schaumburger Märchensänger e.V. bietet musikalische Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, eine **vertrauensvolle, respektvolle und sichere Lernumgebung** zu schaffen, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen und geschützt sind.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen vor **sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Machtmissbrauch** ist fester Bestandteil unseres pädagogischen und organisatorischen Handelns.

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- alle Lehrkräfte (fest oder honorarbasierend),
- ehrenamtlich Tätige,
- Verwaltungsmitarbeitende,
- Vorstandsmitglieder und
- Kooperationspartner:innen im Rahmen unserer Angebote.

2. Leitlinien und Werte

Wir verpflichten uns zu einem respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander.

Dazu gehören:

- Wir achten körperliche und emotionale Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Wir respektieren Privatsphäre (z. B. Umkleidesituationen, digitale Kommunikation).
- Wir verwenden keine diskriminierenden, sexualisierenden oder verletzenden Worte oder Handlungen.
- Wir pflegen eine professionelle Nähe: Vertrauen und Zuwendung ohne unangemessene Vertraulichkeit.

- Wir handeln transparent – Unterricht und Proben finden grundsätzlich in pädagogisch nachvollziehbaren Kontexten statt.

3. Prävention und Schulung

- Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Informationen und Schulungen zu Kinderschutz und Prävention.
- Neue Lehrkräfte werden im Rahmen der Einarbeitung über das Schutzkonzept informiert.
- Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden **unterzeichnen den Verhaltenskodex** als Anerkennung ihrer Verpflichtung.
- Der Verein fordert bei allen Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a BZRG an.

4. Verhaltenskodex (Auszug)

1. Ich achte die Grenzen und Rechte von Schüler:innen.
2. Ich gehe respektvoll mit körperlicher Nähe um.
3. Ich vermeide Situationen, die missverstanden werden könnten (z. B. Einzelunterricht in geschlossenen Räumen ohne Einsicht).
4. Ich kommuniziere transparent und wertschätzend – auch digital (z. B. über Messenger, Social Media).
5. Ich nehme wahr, wenn Kindern oder Jugendlichen Unrecht geschieht, und **reagiere aktiv**.
6. Ich wende mich bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen **an die Kinderschutzbeauftragte bzw. den Kinderschutzbeauftragten**.

5. Beschwerde- und Meldewege

Alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden sollen wissen: **Es gibt sichere Ansprechpartner:innen.**

Interne Ansprechperson für Kinderschutz:

Manolis Stagakis, Schulleiter, 05722 3548, schulleiter@maerchesaenger.de

Stellvertretung:

Jessica Blume, Lehrkraft, 05722 3548 , jessica.blume@maerchensaenger.de

Externe Fachstellen:

- Kinderschutzbund Schaumburg

- Jugendamt des Landkreises Schaumburg
- Telefonberatung „Nummer gegen Kummer“ (116 111)

Alle Hinweise und Verdachtsmomente werden **ernst genommen**, vertraulich behandelt und nach einem **klaren Handlungsplan** geprüft.

Ziel ist immer der **Schutz der betroffenen Person**, nicht der Schutz der Institution.

6. Vorgehen im Verdachtsfall

1. Wahrnehmung oder Mitteilung eines Vorfalls
2. Dokumentation des Sachverhalts (Datum, Beteiligte, Beobachtung)
3. Information der Kinderschutzbeauftragten
4. Beratung durch externe Fachstelle (z. B. Jugendamt, Kinderschutzbund)
5. Weitere Maßnahmen in Abstimmung mit Fachkräften
6. Keine eigenmächtigen Ermittlungen oder Konfrontationen durch Lehrkräfte

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle Informationen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen oder Beschwerden werden **vertraulich** und **nach DSGVO** behandelt.

Nur Personen, die unmittelbar in die Klärung eingebunden sind, erhalten Zugang zu den Daten.

8. Überprüfung und Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept wird **mindestens alle zwei Jahre** durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst.

Änderungen werden allen Mitarbeitenden mitgeteilt und in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt.

9. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand der **Musikschule Schaumburger Märchensänger e.V.**

am 19. Januar 2026 beschlossen.

Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.